

Voraussetzungen

- Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises sowie des Bistums Trier müssen eingehalten werden.
- Hygienehinweise sind allen Seminarteilnehmer*innen im Vorfeld oder spätestens zu Beginn des Seminarunterrichtes mitzuteilen.
- Es ist notwendig, beim Wiedereinstieg in den Seminarbetrieb von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig.
- Die Teilnehmer*innen sind bei jedem Seminar zu protokollieren (Anwesenheitslisten).
- An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.
- Unterrichtseinheiten in Fächern, in denen gesungen wird, dürfen nicht mehr als 60 Minuten betragen.
- Ein zeitliches Konzept über den Ablauf des Seminarunterrichtes wird erstellt und über die zuständige Fachstelle Kirchenmusik an die Abteilung Pastorale Grundaufgaben – Kirchenmusik weitergeleitet.
- Die Seminarleiter sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1).

Regeln und Maßnahmen

Handhygiene

- Vor dem Seminarunterricht muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!). Alternativ: Hände gründlich mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe (wenn möglich) nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind die Hände gründlich zu desinfizieren/waschen.

Beteiligte protokollieren

- In jedem Seminarunterricht werden die Namen und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Diese Liste ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Sie wird in einem geschlossenen Schrank aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet. Die Seminarteilnehmer werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, sowie vor und nach dem Seminarunterricht zu tragen.
- Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Unterrichtes ist in Erwägung zu ziehen.
- Auf einen sachgerechten Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung wird vor dem Seminarunterricht hingewiesen.

Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 3m zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Singen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten).
- Der Abstand zwischen Seminarleiter*in und den Teilnehmer*innen muss beim Singen wenigstens 4m betragen.
- Markierungen auf dem Boden oder an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Seminarunterricht und in Pausen zu beachten.
- Die Teilnehmer*innen werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach dem Seminarunterricht hingewiesen.
- Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind (wenn irgend möglich) voneinander zu trennen.
- Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen zu bestimmen, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

Seminarunterricht im Freien

- Der Seminarunterricht soll unter Einhaltung der Abstandsregeln nach Möglichkeit im Freien stattfinden, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Zuschauer bzw. Zuhörer sind beim Seminarunterricht prinzipiell nicht zugelassen.

Raumgröße

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 10 qm, Landesverordnung beachten).
- Die Raumhöhe muss, wenn gesungen wird, mindestens 3,5 m betragen.
- Es sollte möglichst in den gleichen Räumen gearbeitet werden.

Lüftung

- Nach spätestens 30 Minuten muss, wenn gesungen wird, für 5 Minuten (empfehlenswert 15 Minuten) eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.
- Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.

Rhythmisierung

- Sollten mehrere Seminargruppen nacheinander arbeiten, so ist zwischen den Einheiten eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Teilnehmer*innen zu vermeiden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

Umgang mit Instrumenten und Noten

- Alle Gegenstände (z. B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- Die Tastatur des Instrumentes muss vor und nach dem Unterricht desinfiziert werden.

Trinken

- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Reinigung

- Es wird davon ausgegangen, dass die Kirchengemeinden für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Gemeinderäume und Kirchen sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

Umgang mit Risikogruppen

- Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme am Seminarunterricht hingewiesen werden.

- Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig am Seminarunterricht teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Ausschluss vom Seminarunterricht

- Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
 - in Quarantäne sein müssen,
 - Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw.
 - Krankheitszeichen zeigen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen),dürfen grundsätzlich nicht am Seminarunterricht teilnehmen.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Zeigen Teilnehmer*innen Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie umgehend vom Seminarunterricht auszuschließen.
- Sollten Teilnehmer*innen eines Seminarunterrichtes im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten vom Seminarleiter dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.